

Stadt Dinslaken  
Fachdienst Haushalt, Steuern  
Platz d´Agen 1  
46535 Dinslaken

Amtlicher Vordruck zu § 7 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dinslaken für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

**Wettbürosteuererklärung (Steueranmeldung) für den Monat \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_**

Name des Wettbürobetreibers:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Name des Wettveranstalters:	
Anschrift:	
Kassenzeichen:	

**Hinweise:**

Die Wettbürosteuer beträgt je Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) und je Wettbüro 3 v.H. der Brutto-Wetteinsätze gem. §§ 4 und 5 der Vergnügungssteuersatzung (Wettbüros). Die Wettbürosteuer ist unter Anwendung des Steuersatzes von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen. Die Steuererklärung muss von der steuerpflichtigen Person oder deren Vertretung unterschrieben werden.

Die Steuererklärung ist innerhalb von 14 Tagen des nachfolgenden Kalendermonats beim Fachdienst Haushalt, Steuern der Stadt Dinslaken, Platz d´Agen 1, 46535 Dinslaken, auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck abzugeben.

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dinslaken steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§§ 164, 168 Abgabenordnung- AO- i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen- KAG NRW). Ein gesonderter Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird oder keine Steueranmeldung abgegeben wird (§ 7 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung- Wettbüros- i.V.m. § 167 AO und § 12 KAG NW). Solange der Vorbehalt der Nachprüfung wirksam ist, kann auf Antrag nach dem Einreichen der Steueranmeldung die bisherige Steuerfestsetzung geändert werden (§ 164 Abs. 2 AO).

**Berechnung der Wettbürosteuer:**

Brutto – Wetteinsätze Euro	Steuersatz	Steuerbetrag Euro
	3 v. H. der Brutto- Wetteinsätze	

**Zahlungsaufforderung:**

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte Steuerbetrag ist am Tag der Abgabe der Steueranmeldung unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadt Dinslaken, Fachdienst Haushalt, Steuern, Platz d´Agen 1, 46535 Dinslaken, auf eines der unten genannten Konten der Stadt Dinslaken zu entrichten.

**Konten der Stadt Dinslaken:**

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe  
IBAN DE 06 3565 0000 0000 1000 73  
BIC WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG  
IBAN DE 61 3566 0599 0002 6520 13  
BIC GENODED1RLW

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dinslaken, vertreten durch die Bürgermeisterin, Platz d´Agen 1, 46535 Dinslaken, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dinslaken, vertreten durch die Bürgermeisterin, Platz d´Agen 1, 46535 Dinslaken, oder
2. durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde unter der E-Mail-Adresse vps@dinslaken.de, oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse info@stadt-dinslaken.de-mail.de

erhoben werden.

Auch bei Erhebung des Widerspruchs müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

---

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Die der Berechnung der Wettbürosteuer zugrunde legenden Belege sind dieser Steuererklärung vollständig beigelegt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Steuerpflichtige/r oder  
Bevollmächtigte/r Vertreter/in